

Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-



Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika

XIV. Jahrgang.

Daressalam, 15. Oktober 1913.

Nr. 59.

Inhalt: Rinderpest in Burunge. — Küstenfieber im Bezirk Aruscha. — Lungen-Brustfellentzündung der Ziegen in Mgera bei Mpapua. — Aufhebung einer Sperre. — Todesfälle unter Weißen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 7 der Verordnung betreffend die Bekämpfung der Tierseuchen vom 27. Feb. 1909 (A. Anz. Nr. 6/09, Kol. Bl. Nr. 8/09) ist über die Landschaft Burunge und die Massaitsteppe des Bezirks Kondoa-Irangi wegen Rinderpest die Sperre gegen Ab-, Zu- und Durchtrieb von Rindern, Schafen und Ziegen verhängt worden. Häute und sonstige Produkte dieser Haustiere dürfen nur mit Genehmigung des Bezirksamts, unter Einhaltung der von diesem angeordneten Maßnahmen, ausgeführt werden.

Daressalam, den 11. Oktober 1913.

Der Kaiserliche Gouverneur

Schnee.

J. Nr. 24878/13 V. B.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Verordnung betreffend die Bekämpfung des Küstenfiebers vom 29. Dezember 1910 (A. Anz. Nr. 41/10 und Nr. 3/11, Kol. Blatt Nr. 5/11) ist über die Farmen Egger, Schlichenmaier, Blaich, Grözingler und Bäuerle im Bezirk Aruscha die Sperre gegen Ab-, Zu- und Durchtrieb von Rindern verhängt worden.

Daressalam, den 11. Oktober 1913.

Der Kaiserliche Gouverneur

Schnee.

J. Nr. 24904/13 V. B.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 7 der Verordnung betreffend die Bekämpfung der Tierseuchen vom 27. Februar 1909 (A. Anz. Nr. 6/09, Kol. Bl. Nr. 8/09) ist über die Herde des Mdoe bin Mdarc aus Mgera in

Mpapua wegen ansteckender Lungen-Brustfellentzündung der Ziegen die Sperre verhängt worden.

Daressalam, den 13. Oktober 1913.

Der Kaiserliche Gouverneur

Schnee.

J. Nr. 25000/13. V. B.

Bekanntmachung.

Die gemäß Bekanntmachung vom 28. Mai 1913 (A. Anz. Nr. 27/13) über die Weiden von Schachui, Bezirk Wilhelmstal, wegen Küstenfieber verhängte Sperre ist aufgehoben worden.

Daressalam, den 14. Oktober 1913.

Der Kaiserliche Gouverneur

Schnee

J. Nr. 24955/13 V. B.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 1. Juli 1913 bis 30. Sept. 1913 sind 21 Todesfälle unter den Weißen im Schutzgebiet bekannt geworden.

Davon sind in Behandlung von Sanitätspersonal verstorben 13 Personen und zwar:

1 an Zuckerkrankheit, 4 an Schwarzwasserfieber, 1 an Leberabceß, 1 an Herzschwäche nach Schwarzwasserfieber, 1 an Wochenbettfieber, 1 an chron. Bauchfellentzündung, 1 an chron. Dysenterie, 1 an Bubonepest, 1 an Bronchitis putrida, 1 an Malaria trop.

Außerhalb ärztlicher Behandlung sind verstorben 8 Personen und zwar:

4 an Schwarzwasserfieber, 1 an Malaria, 1 an chron. Magenleiden, 1 an Krämpfe und 1 infolge Selbstmord (Erschießen).

Daressalam, den 13. Oktober 1913.

Der Kaiserliche Gouverneur

Schnee.

J. Nr. 24908/13. V.